

# **Vertretungsstelle kurzfristig absagen wegen besserem Angebot**

## **Beitrag von „Elternschreck“ vom 18. August 2012 09:24**

Zitat Elternschreck :

Zitat

Ich würde mir dafür einen Anwalt für Arbeitsrecht zu Rate ziehen bevor man sich da ein Ei reinlegt.

Schwamm drüber, dass unsere geehrte *lehrerin s* mich für diese Aussage tüchtig abgelöffelt hat !

Ich hab bei der o.g Formulierung so um ein paar Ecken und etwas vorausschauend gedacht. Mir persönlich wäre es völlig Banane, ob der Schulleiter über die Absage hocherfreut wäre oder nicht, weil es eh nicht für einen selbst zukunftsrelevant wäre.

Relevant wäre für mich eher die Frage, inwieweit diese plötzliche Absage und Nichtantreten der Stelle juristisch absolut korrekt und wasserdicht wäre. Wenn dieser Vorgang nicht ganz so korrekt sein sollte, würde ich mich immer fragen, welche die Folgen das hätte. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dann irgendwo in der Akte bei der Bezirksregierung eine etwas unschöne Notiz stehen könnte.

Sicherlich könnte das unserer TE eigentlich egal sein, wenn sie sowieso im Privatschuldienst tätig ist. Aber was ist, wenn man nach einiger Zeit erkennt, dass die Arbeit an der betreffenden Schule doch nicht der wahre Jakob ist und sich dann reumügt bei der Bezirksregierung um eine Staatsschulstelle bewirbt ? Inwieweit könnte die o.g. Notiz einen negativen Einfluss haben ?

Mag sein, dass ich im Laufe der Jahrzehnte so etwas wie eine Ämter- und Behördenphobie entwickelt habe und deswegen vorher jeden Vorgang kritisch abwäge. Aber, es erstaunt mich immer wieder, was die Ämter alles so von einem gespeichert haben und einem später nachtragen.

Und nun zur Rechtschutzversicherung, geehrte *lehrerin s* !

Mir ist es nicht klar, warum Du das so abbügelst und so tust, dass man als Studentin keine bräuchte. Natürlich gibt es auch für Studentinnen im Alltag Situationen, in dem man rechtlichen (Versicherungs-) Beistand brauchen kann, es sei denn, man ist in der Lage, eine Klage finanziell durchzustehen. Gut, wenn man seine Rechtschutzversicherung nicht aktivieren muss, aber beruhigend wenn man sie hat.-Nicht alle Menschen sind lieb !

In Deinem Fall, geehrte *lehrerin s*, hätte ich nur zum Telefonhörer gegriffen einen zuständigen Anwalt kontaktiert, ihm die Versicherungsnummer mitgeteilt, und dann um Rat gefragt. Sehr viele Beratungsgespräche können am Telefon abgewickelt werden. Dann hättest Du die Gewissheit inwieweit Deine plötzliche Absage korrekt wäre.

Wir sind hier im Forum alle keine Juristen, naja und die Informationen, die man manchmal von der Bezirksregierung bekommt, weil der zuständige Bürokrat natürlich just zum Zeitpunkt des Anrufs nicht im Hause ist... 😊